V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9716 — AMS/OSRAM)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 195/04)

1. Am 29. Mai 2020 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— AMS (Österreich),

— OSRAM (Deutschland).

AMS übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von OSRAM. Der Zusammenschluss erfolgt im Wege eines am 7. November 2019 angekündigten öffentlichen Übernahmeangebots.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— AMS bietet Hochleistungs-Sensorlösungen für die Märkte Consumer, Kommunikation, Automotive, Industrie und Medizintechnik an, mit drei strategischen Schwerpunkten: optische Sensoren, bildgebende Sensorik und Audio-Sensoren,

— OSRAM bietet Lichtlösungen und Sensoren, Detektoren und Beleuchtungsanwendungen, die von LEDs über andere halbleiterbasierte Technologien wie Infrarot-Emitter, Laser und Sensoren bis hin zu Lichtmanagementsystemen sowie herkömmlichen und Spezialleuchten reichen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9716 — AMS/OSRAM

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË